

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 239-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.1035

Eingereicht am: 01.12.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 696/2017 vom 28. Juni 2017
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Wie viele Aufträge hat der Regierungsrat an externe Fachleute vergeben?

Am 15. November 2004 reichte Grossrat Hans Michel, Brienz, eine Interpellation mit dem Titel I 272/2004 «Entschädigungen für externe Beratung» ein. Die konkrete Forderung Michels lautete wie folgt: «Der Regierungsrat wird ersucht, die an externe Fachleute erteilten Aufträge über CHF 10 000.-- im Einzelfall für die Jahre 2001 bis 2003 aufzulisten, mit Angabe der damit verbundenen Ausgaben des Kantons Bern sowie einer summarischen Begründung.»

Zwar wies der Regierungsrat damals die Forderung nach Offenlegung aller Aufträge an externe Fachleute aus technischen Gründen zurück. «Rückfragen [des Regierungsrates] bei den Direktionen und der Staatskanzlei haben ergeben, dass die Erhebung der vom Interpellanten gewünschten Daten aus den Jahren 2001, 2002 und 2003 momentan kaum zu bewältigen wäre», heisst es in der Antwort von damals. Der Regierungsrat stellte aber in Aussicht, Organisation und Abwicklung der externen Aufträge an Dritte so zu regeln, dass in Zukunft Auskunft im von Michel geforderten Rahmen möglich sein sollten. «Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, ob mit vernünftigem Aufwand technisch und organisatorisch sichergestellt werden kann, dass in Zukunft Drittufträge ausgewertet (nach Auftragsart, Auftragsnehmenden, Kosten usw.) werden können», hiess es wörtlich in der Antwort zum Vorstoss Michel.

Seit der Einreichung dieses Vorstosses sind also nun 12 Jahre verflossen – 12 Jahre, in denen der Regierungsrat Zeit gehabt hat, mehr Transparenz in die Vergabep Praxis zu bringen. Nament-

lich hatte der Regierungsrat Zeit, wie versprochen die Vergabe von Drittaufträgen so zu regeln, dass diese nach Auftragsart, Auftragsnehmenden und Kosten ausgewertet werden können.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Regierungsrat die im Vorstoss I 272/2004 «Entschädigungen für externe Beratung» in Aussicht gestellte technische und organisatorische Reorganisation mit dem Ziel, dass Drittaufträge nach Auftragsart, Auftragsnehmenden, Kosten usw. ausgewertet werden können, umgesetzt?
2. Kann der Regierungsrat die an externe Fachleute erteilten Aufträge über 10 000 Franken im Einzelfall für die Jahre 2006-2015 auflisten, mit Angabe der damit verbundenen Ausgaben des Kantons Bern sowie einer summarischen Begründung?
3. Kann der Regierungsrat weiter die Gesamtsumme der Kosten für an externe Fachleute erteilte Aufträge pro Jahr für die Jahre 2006-2015 auflisten?

Antwort des Regierungsrates

In seiner Antwort auf die Interpellation 272-2004 Michel, Brienz (SVP) hat der Regierungsrat festgehalten, dass er bereit ist zu prüfen, ob mit vernünftigem Aufwand technische und organisatorische Massnahmen getroffen werden können, welche die Auswertung von Drittaufträgen in Zukunft ermöglichen. In der Folge hat die Finanzdirektion verschiedene Varianten für eine entsprechende Auswertung geprüft und dem Regierungsrat zur Aussprache unterbreitet. Anlässlich der Regierungssitzung vom 10. Juni 2009 wurde entschieden, den Kontenplan per 1. Januar 2010 so zu erweitern, dass die Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter nach Auftragsart auswertbar sind (RRB 1062/2009). Auf weitere Massnahmen wurde ausdrücklich verzichtet, da die begrenzte Aussagekraft der gewonnenen Daten in keinem Verhältnis zum hohen, manuellen Zusatzaufwand gestanden hätte. Die Finanzverwaltung hat anschliessend den Kontenplan sowie die Kontierungsrichtlinien per 1. Januar 2010 um drei Konten im Bereich Dienstleistungen Dritter erweitert.

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Umsetzung von RRB 1062/2009 werden die Aufwände seit dem 1. Januar 2010 innerhalb der Kontengruppe «Dienstleistungen Dritter (HRM1)» respektive seit dem 1. Januar 2017 «Dienstleistungen + Honorare (HRM2)» detaillierter verbucht. Dieses Vorgehen ermöglicht die summarische Auswertung der Kosten nach Auftragsart.

Zu Frage 2:

Es existiert keine gesamtstaatliche Datenbank über sämtliche abgeschlossenen Dienstleistungsverträge und bezahlten Honorare. Auch die einzelnen Direktionen führen keine generelle, amtsübergreifende Übersicht. Wie eingangs erwähnt, hat der Regierungsrat darauf verzichtet, Vorgaben zur Erfassung dieser Daten zu machen. Grössere Aufträge, welche unter die WTO-Bestimmungen fallen, werden entsprechend den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts dokumentiert.

Zu Frage 3:

Die summarische Auswertung der entsprechenden Konten ist jederzeit möglich. Für die Jahre 2010–2016 präsentiert sich folgendes Bild:

In CHF							
Konto	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
318010 ; Dienstleistungen Dritte (Beratung und Honorare)	23'371'290	24'508'997	24'203'915	20'691'641	16'686'819	20'957'835	24'071'871
318110 ; Planungs- und Projektierungsarbeiten Dritte (Beratung und Honorare)	4'119'332	5'203'364	4'013'847	3'913'001	4'464'976	3'717'050	4'460'879
318810 ; Informatikdienstleistungen Dritte (Beratung und Honorare)	7'308'368	6'524'493	8'281'067	8'314'596	7'675'305	6'478'669	12'837'265
Total	34'798'991	36'236'854	36'498'830	32'919'238	28'827'100	31'153'554	41'370'015

Verteiler

- Grosser Rat